

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

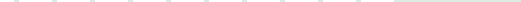
2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

Steuernummer 
Daten für die mit **(e)** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten –

Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

Summe Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 1-5

Summe Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

10 In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt. 197 1 = Ja

		1. Versorgungsbezug				2. Versorgungsbezug			
		EUR				EUR			
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	200							
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201							
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J	J	J	J			
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	Monat	M	M	203	Monat	M	M
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)	204							
16	Ermäßigt zu besteurende Versorgungsbezüge für mehrere Jahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205							
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung	215							
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. laut Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert	166							
		165							

Steuerabzugsbeträge zu ermäßigt zu besteuern Bezügen / Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 16 und 17		EUR		Ct		EUR		Ct	
19	Lohnsteuer	146			,		Solidaritätszuschlag	152	
20	Kirchensteuer Arbeitnehmer	148			,		Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149	

Arbeitsnehmer	Leistungspartner	EUR
21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115	
22 Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als	118	
23 Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutter-schaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbe-träge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119	

Steuerfreier Arbeitslohn / steuerfreie Einkünfte laut Anlage(n) N-AUS										
24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Summe aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 aller Anlagen N-AUS)									
25	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 52 aller Anlagen N-AUS)									
26	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 62 aller Anlagen N-AUS)									
27	Anzahl der beigefügten Anlagen N-AUS									
Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)										
28	Adresse in Belgien									
29	Arbeitslohn									
30	Angaben zu Grenzgängern									
<p>2 = Frankreich 3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt 0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt 4 = Österreich</p>										
31	Grenzgänger nach	117	Arbeitslohn in CHF / EUR	116	—	135	Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR	—		
32	Werbungskosten									
— ohne Beträge laut den Zeilen 81 bis 84 —										
<p>Hinweis: Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.</p>										
Entfernungspauschale										
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet										
(1. Angabe)										
33	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	117	118	119	120	121	bis	
34	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	117	118	119	120	121	122	123	
35	aufgesucht an Tagen	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	115	116	117	118	119	120	121	
36	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)	110	111	112	113	114	115	116	117	
37	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt	km								
38	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	km								
39	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	km								
40	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)	EUR								
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet										
(2. Angabe)										
41	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	124	125	126	127	128	bis	
42	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	124	125	126	127	128	129	130	
43	aufgesucht an Tagen	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	135	136	137	138	139	140	141	
44	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)	km								
45	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt	km								
46	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	km								
47	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	km								
48	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)	EUR								

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(3. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom bis
T T M M T T M M

46	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	155	1 = Ja
47	aufgesucht an Tagen			150	
48	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)			151	km
49	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt			152	km
50	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt			153	km
51	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt				km
52					
53	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)			154	EUR

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

54	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt)	290	EUR	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert)	295	EUR	(e)
55	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse	291					

Beiträge zu Berufsverbänden

56	Bezeichnung der Verbände					EUR	

Aufwendungen für Arbeitsmittel

57	– soweit nicht steuerfrei ersetzt –					EUR	
58	Art der Arbeitsmittel						
59							
	Summe	320	=				

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

60	– tatsächliche Aufwendungen oder – Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)	325	EUR				

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

61	– Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. – Für die berufliche Tätigkeit steht ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ganz oder überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt und keine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. –	335					
62	Für die berufliche Tätigkeit steht dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 61 enthalten sein. –	336					

Fortbildungskosten

63	– soweit nicht steuerfrei ersetzt –	330	EUR				

Weitere Werbungskosten

64	– soweit nicht steuerfrei ersetzt –					EUR	
65	Fahr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet						
66	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)						
67	Summe der weiteren Werbungskosten	380	=				

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten	
<p>Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt – Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Einträge zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. –</p>	
68	<input type="checkbox"/> 401 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein EUR
69	<input type="checkbox"/> 401 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein EUR
70	<input type="checkbox"/> 401 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein EUR
71	<input type="checkbox"/> 401 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein EUR
72	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten 410 = <input type="checkbox"/> 410 EUR
73	Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage) 411 EUR
74	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420 <input type="checkbox"/> 420 EUR
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung	
<p>Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:</p>	
75	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470 <input type="checkbox"/> 470 EUR
76	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471 <input type="checkbox"/> 471 EUR
77	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden 472 <input type="checkbox"/> 472 EUR
78	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473 <input type="checkbox"/> 473 EUR
79	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474 <input type="checkbox"/> 474 EUR
80	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490 <input type="checkbox"/> 490 EUR
Werbungskosten in Sonderfällen	
<p>– Die in den Zeilen 81 bis 84 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 30 bis 80 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten sein. –</p>	
<p>Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11</p>	
81	<input type="checkbox"/> 682 <input type="checkbox"/> 682 EUR
<p>Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16</p>	
82	<input type="checkbox"/> 659 <input type="checkbox"/> 659 EUR
<p>Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 17 und / oder 18</p>	
83	<input type="checkbox"/> 660 <input type="checkbox"/> 660 EUR
84	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 24 und 25 (Summe aus den Zeilen 59 und 64 aller Anlagen N-AUS) 657 <input type="checkbox"/> 657 EUR
<p>Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 21 – in den Zeilen 30 bis 80 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten –</p>	
85	<input type="checkbox"/> 656 <input type="checkbox"/> 656 EUR
86	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 30 bis 80 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten – 675 <input type="checkbox"/> 675 EUR

2023AnIN0304